

zipals- und der Gehilfenvereinigung stattgefunden, in der die Gehilfen ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung zugesagt haben, wenn die Prinzipale die von den Gehilfen gewünschte Beseitigung der Akford- und Hausarbeit, des Prämien- und Lantime-Systems, wie der langfristigen Arbeitsverträge zugestehen. Auf dieser Basis ist eine Einigung zustande gekommen, der auch die Versammelten zustimmten. Die Versammelten verpflichteten sich, soweit es ihnen möglich ist, die der Vereinigung angehörenden Prinzipale in ihrem Vorgehen zu unterstützen, und beauftragten ihr Agitationskomitee, im Verein mit dem Tarifamt und der Zentralkommission der Buchdrucker Deutschlands hierzu die geeigneten Schritte einzuleiten.

(Leipziger Tageblatt.)

Ein altes Gemälde. — Die Stuttgarter Gemäldegalerie ist in den Besitz des ältesten erhaltenen Tafelbildes des Landes gekommen. Der Witterungsverhältnisse halber, die das Bild vollends zerstört haben würden, wurde das unter dem Titel »Maria als Thron Salomos« bekannte Gemälde aus dem Sommerrefektorium des Klosters Bebenhausen bei Tübingen in die Stuttgarter Staatsgalerie gebracht, wo es einer Wiederherstellung unterworfen wird, um dann im altdeutschen Saal aufgehängt zu werden. Als Jahr für die Entstehung des Bildes nimmt man 1350 an.

(Wiener Abendpost.)

(Sprechsaal)

### Wer liest das Börsenblatt?

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den nachstehenden Mitteilungen. Vor kurzem suchte ich eine Reihe von naturwissenschaftlichen Werken antiquarisch im Börsenblatt, u. a. den »Hauschatz des Wissens«. Darauf erhielt ich mit der Post folgenden Brief:

»B . . . . ., den 3. August 1905.

»Herrn Hermann Seippel (!)

Hamburg.

»Erlaube mir Ihnen ergebenst zu offerieren:

Hauschatz des Wissens.

- |          |       |                                 |   |       |
|----------|-------|---------------------------------|---|-------|
| 1. Band. | I/II. | Bölsche, Entwicklung der Natur. | „ | 16.—  |
| 2. „     | I/II. | Das Tierreich.                  | „ | 16.—  |
| 3. „     | I.    | Das Pflanzenreich.              | „ | 8.—   |
| 4. „     | I/II. | Länder- und Völkerkunde.        | „ | 16.—  |
| 5. „     | I.    | Physik.                         | „ | 7.75. |

(Bis jetzt nur Band I erschienen.)

Nr. 1 und 3 sind etwas abgenutzt und tragen auf dem Titelblatt meinen Stempel.

Nr. 2 und 4. Tadellos erhalten und tragen den Stempel auf der Rückseite des Titelblatts.

Nr. 5. Tadellos ohne Stempel.

Im Fall ein Gebrauch davon gemacht werden soll, bitte per Karte um gefällige Benachrichtigung.

Hochachtung

J. Z . . . . ., Eisenbahnbetriebs-Sekretär.

»Anbei 5 Pfennig-Marke.«

Meine Antwort auf Karte lautete:

»Ihr Schreiben vom 3. d. M. zeigt mir, daß Sie ein Leser des Buchhändler-Börsenblattes sind und dessen Inhalt anscheinend genau studieren, da sogar meine Anzeige in der Abteilung »Gesuchte Bücher« Ihrem scharfen Auge nicht entgangen ist.

Was ich auf Ihr Schreiben zu erwidern habe, möchte ich meinen Kollegen nicht gern vorenthalten, benutze daher für meine Antwort die Spalten des Börsenblattes. Auf diese Weise kommt sie auch Ihnen zu Gesicht.

Ganz ergebenst

Hermann Seippel.

Also, mein werter Herr Eisenbahnbetriebs-Sekretär, Sie lesen das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel! Wissen Sie wohl, daß sich das für Sie gar nicht schickt!? Mir und andern Buchhändlern ist es allerdings bekannt, daß unser Börsenblatt durch Indiskretion in die Hände von unberufenen Lesern gelangt. Wenn Sie, wie ich nicht bezweifle, ein billig denkender Mann sind, müssen Sie jetzt dem Buchhändler (?), der Ihnen unser Fach-

blatt ausliefert, sagen, daß er damit eine grobe Ungehörigkeit begeht. Falls Sie anderer Meinung sind, kann ich nicht unterlassen, Ihnen den Rat zu geben, daß Sie sich für den schriftlichen Verkehr mit Buchhändlern — soweit es sich um antiquarische Angelegenheiten handelt — zuvörderst durch Ihren »Freund« etwas belehren lassen. Sie haben mit Ihren Offerten an mich sich bedenklich geirrt. Vom »Hauschatz des Wissens« kostet nämlich jeder einzelne Band 7 M 50 S im Ladenpreis! Sie hatten aber die Güte, von mir 8 M zu verlangen, mit einer Ausnahme, wo Sie zu 7 M 75 S abgeben wollten. Sollten Sie etwa meinen, daß ich die Ladenpreise nicht kenne? Oder nehmen Sie vielleicht an, daß antiquarische Exemplare vermöge ihrer Seltenheit immer besser bezahlt werden als neue Exemplare!? — Sie sehen, geehrter Herr Eisenbahnbetriebs-Sekretär, daß der Buchhandel gar kein so einfaches Geschäft ist. Es wäre für Sie daher gut, wenn Sie ihn erst ordentlich studierten; besser aber würde es sein, wenn Sie Ihre Finger ganz davon ließen. Ich schließe für Sie — ganz persönlich gedacht — mit dem Rat: Beschränken Sie sich, wenn Sie in Ihren Mußestunden durchaus studieren wollen, was an sich ja höchst löblich ist, auf das Ihrem Beruf angehörende große Gebiet der deutschen Eisenbahnen. Wenn Sie aber Ihre abgestempelten alten Bücher verkaufen wollen, so verweise ich Sie an die Antiquare an Ihrem Wohnort! —

Vorstehende Mitteilungen sind geschrieben zur Kenntnissnahme meiner Kollegen im allgemeinen, daneben zur Schärfung des Bewußtseins für diejenigen, die es angeht.

Hamburg, 5. August 1905.

Hermann Seippel.

### Verlagsgeschäft?

Ist in dem Begriff »Verlagsgeschäft« der Verkauf eines Kommissions-Verlagswerkes direkt an das Publikum einbegriffen?

Unterzeichnete Firma P. hat die Filiale einer Berliner Buchhandlung im Vorort Berlins käuflich erworben. Der Verkäufer hat sich kontraktlich verpflichtet, in dem betreffenden Vorort »keinerlei buchhändlerische Geschäfte«, ausgenommen »Verlagsgeschäfte«, zu machen. Nach einigen Monaten hat er dann gegenüber dem Laden von P. einen Laden als Buchdruckerei für das nicht mitverkaufte Lokalblatt eröffnet. Die Gemeinde des Ortes hat nun einen Lageplan herausgegeben, der nur örtliches Interesse hat, und dem Verleger des Lokalblatts in Kommissions-Verlag gegeben. Dieser verkauft den Plan nun in seinem im Ort belegenen Laden. P. klagt infolgedessen auf Zahlung der vereinbarten Konventionalstrafe, da er der Meinung ist, daß der direkte Verkauf ans Publikum ein reines Sortimentsgeschäft ist, wird aber mit seiner Klage abgewiesen. Der Gerichtsbeschluss gibt als Gründe an:

»Es war dem Beklagten darin beizutreten, daß das Verlagsgeschäft auch die Verwertung des Werkes durch Einzelverkauf mit umfaßt. Der Verleger steht hier jedem Fabrikanten oder Selbstproduzenten gleich, der seine Erzeugnisse auf den Markt bringt. Der Landwirt kann die selbst gebauten Kartoffeln verkaufen, ohne daß darin der Betrieb einer Kartoffelhandlung zu finden wäre.«

Ich bitte um gefällige Aussprache, ob ähnliche Fälle bereits vorliegen, und ob ich eventuell mit einer Berufungsklage Erfolg haben würde.

Hans Püllmann,

i. Fa. Brunwald-Buchhandlung.

### Schreibmaschine.

(Vgl. Nr. 168, 171, 179 d. Bl.)

Die Stenographie, die ich zu meinem Vergnügen erlernt habe, hat mir Veranlassung gegeben, auch das Schreiben mit der Maschine kennen zu lernen. Ich versuhr dabei in ähnlicher Weise wie Herr Langewiesche; ich lernte alle bessern Systeme gründlich kennen. Mit der Schreibmaschine verhält es sich ähnlich wie mit der Stenographie: jeder schwärmt für das erlernte System. Ich muß es als sehr gewagt bezeichnen, wenn man ein bestimmtes System als ein Ideal hinstellen wollte. Übung macht den Meister.

Leipzig.

Pöhle.